

Spenden?¹

(Menschen mit zu geringen Einkommen brauchen sich nicht angesprochen fühlen)

Herwig Duschek, 10. 1. 2013

www.gralsmacht.com

1094. Artikel zu den Zeitereignissen

Krieg in Gaza? – Geschichte des palästinensischen und israelitischen Volkes (29)

(Ich schließe an Artikel 1093 an.)

(Israel Shahak²:) *Lassen Sie uns daher jene „dunklen Jahrhunderte“ ignorieren und der Einfachheit halber mit den beiden Jahrhunderten von 1000-1200 (n.Chr.) beginnen, für die reichlich Informationen sowohl aus internen als auch externen Quellen über alle wichtigen jüdischen Zentren im Osten und im Westen zur Verfügung stehen. Das klassische Judentum, das in dieser Periode klar erkennbar ist, hat seither sehr wenige Veränderungen durchgemacht und ist (in Gestalt des orthodoxen Judentums) noch heute eine mächtige Kraft.*



(Betende Juden in der Synagoge am Jom Kippur, Gemälde von Maurycy Gottlieb, 1878)

¹ GRALSMACHT, Raiffeisenbank Kempten, Kontonummer 528927, BLZ 73369902
Für Auslandsüberweisungen:

GRALSMACHT, IBAN: DE24 7336 9902 0000 5289 27, BIC: GENODEF1KM1

² *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 114/115, Lühe-Verlag 1998

Wie kann jenes klassische Judentum charakterisiert werden und welches sind die sozialen Unterschiede, durch die es sich von früheren Phasen des Judentums unterscheidet? Ich glaube, daß es drei solcher Hauptmerkmale gibt:

1. Die klassische jüdische Gesellschaft kennt keine Bauern und unterscheidet sich darin grundlegend von früheren jüdischen Gesellschaften in den beiden Zentren Palästina und Mesopotamien. Es ist in der heutigen Zeit schwer für uns zu verstehen, was dies bedeutet. Wir müssen uns anstrengen, um uns vorzustellen, was Leibeigenschaft vergleichsweise war: Der ungeheure Unterschied in der geistigen Bildung – ganz zu schweigen von Erziehung – zwischen Dorf und Stadt während dieser ganzen Periode; die unvergleichlich größere Freiheit, der sich die gesamte kleine Minderheit erfreuen durfte, die keine Bauern waren – um zu erkennen, daß die Juden während der gesamten klassischen Periode, trotz aller Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, einen wesentlichen Teil der privilegierten Klassen bildeten.

Die jüdische Geschichtsschreibung, besonders die in englischer Sprache, ist in diesem Punkt insoweit irreführend, als sie dazu neigt, sich auf jüdische Armut und antijüdische Diskriminierung zu konzentrieren. Beides war zeitweise nur zu wahr, aber der ärmste jüdische Handwerker, Hausierer, Aufseher des Gutsherrn oder unbedeutende Geistliche war unermesslich besser gestellt als ein Leibeigener.



(Russische Bauern, Ende des 19. Jahrhunderts)

Dies war besonders in jenen europäischen Ländern zutreffend, in denen die Leibeigenschaft, sei es nur teilweise oder in extremer Form, bis in das 19. Jahrhundert hinein andauerte: Preußen, Österreich (einschließlich Ungarn), Polen und die von Rußland eroberten polnischen Gebiete. Und es ist daher nicht ohne Bedeutung, daß noch vor dem Beginn der großen jüdischen Wanderung der Neuzeit (gegen 1880), eine bedeutende Mehrheit aller Juden in jenen Gebieten lebte und daß ihre wichtigste soziale Funktion dort darin bestand, den Vermittler bei der Unterdrückung der Bauern zugunsten des Adels und der Krone zu spielen.

Überall entwickelte das klassische Judentum Haß und Verachtung gegenüber der Landwirtschaft [engl.: agriculture] als Gewerbe und gegenüber den Bauern als Klasse, sogar mehr als gegenüber anderen Nichtjuden – einen Haß, für den ich nichts Vergleichbares in anderen Gesellschaften kenne. Dies ist jedem unmittelbar einleuchtend, der mit der jiddischen und hebräischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts vertraut ist.³

Die meisten osteuropäischen jüdischen Sozialisten (d.h. Mitglieder von ausschließlich oder überwiegend jüdischen Parteien oder Gruppierungen) sind schuld daran, niemals auf diese Tatsache hingewiesen zu haben. Tatsächlich waren viele selbst mit einer bissigen antibäuerlichen Einstellung belastet, die sie vom klassischen Judentum ererbt hatten. Natürlich waren die zionistischen „Sozialisten“ in dieser Hinsicht die Schlimmsten, aber andere, solche wie der „Bund“, waren nicht viel besser ...

Die gesamte rassistische Propaganda zum Thema der vermeintlichen Überlegenheit jüdischer Sittlichkeit und Denkfähigkeit (bei welchem viele jüdische Sozialisten führend waren) ist mit einem Mangel an Feingefühl für das Leiden jenes überwiegenden Teiles der Menschheit verbunden, der während der letzten tausend Jahre besonders unterdrückt wurde – die Bauern.



(Ernst Barlach [1870-1938], *Russische Bettlerin*)

2. Die klassische jüdische Gesellschaft war besonders von Königen oder Adligen mit königlichen Machtbefugnissen abhängig. Im nächsten Kapitel besprechen wir verschiedene jüdische Gesetze, die gegen Nichtjuden gerichtet sind, und insbesondere Gesetze, die Juden befehlen, Nichtjuden zu verunglimpfen und das Achten der Nichtjuden oder ihrer Gebräuche

³ Unter Anmerkung 9 steht im Text: Die Nobelpreis-Gewinner AGNON und BASHEVIS SINGER sind Beispiele hierfür; es können aber viele andere genannt werden, besonders BIALIK, der hebräische Nationaldichter. In seinem berühmten Gedicht *Mein Vater* beschreibt er, wie sein frommer Vater trunksüchtigen Bauern, die als Tiere dargestellt werden, Wodka verkauft. Dieses sehr volkstümliche Gedicht, das in allen israelischen Schulen gelehrt wird, ist eines der Mittel, durch welche die antibäuerliche Einstellung wiedererweckt [engl.: reproduced] wird.

zu unterlassen. Diese Gesetze erlauben eine und nur eine einzig Ausnahme: bei einem nichtjüdischen König oder einem örtlichen machtvollen Magnaten (in hebräisch „paritz“, in jiddisch „pooretz“). Ein König wird gepriesen und für ihn gebetet, und ihm wird gehorcht, nicht nur in den meist bürgerlichen Angelegenheiten, sondern auch in einigen religiösen.

Wie wir noch sehen werden, sind jüdische Ärzte – denen im allgemeinen verboten ist, am Sabbat das Leben gewöhnlicher Nichtjuden zu retten – angewiesen, ihr Möglichstes zu tun, um Magnaten und Herrscher zu heilen; dies erklärt teilweise, warum Könige und hohe Adlige, Päpste und Bischöfe oftmals jüdische Ärzte beschäftigten. Aber nicht nur Ärzte. Bei jüdischen Steuer- und Zolleintreibern oder (in Osteuropa) Gutsverwaltern, konnte man sich darauf verlassen, daß sie ihr Möglichstes für den König oder den Baron in einer Weise taten, wie es ein Christ nicht immer zu tun vermochte.

Der rechtliche Status einer jüdischen Gemeinschaft gründete sich während der Periode des klassischen Judentums normalerweise auf ein „Privileg“ [Sonderrecht] – eine Urkunde, die der jüdischen Gemeinschaft von einem König oder Landesherrn (oder in Polen nach dem 16. Jahrhundert von einem mächtigen Adligen) gewährt und in der ihr das Recht auf Selbstregierung verliehen wurde – d.h., daß die Rabbiner mit der Macht ausgestattet wurden, den anderen Juden zu befehlen.

Ein wichtiger Teil solcher Privilegien, die weit zurückgehen auf das späte Römische Reich, beinhaltet die Schaffung eines jüdischen Klerikerstandes, der – genauso wie die christliche Geistlichkeit in mittelalterlichen Zeiten – „von Steuerzahlungen an den Herrscher befreit“ ist und dem es erlaubt ist, zu seinem eigenen Nutzen Steuern von der unter seiner Kontrolle stehenden Bevölkerung – den Juden – zu erheben. Es ist interessant anzumerken, daß dieses Abkommen zwischen dem späten Römischen Reich und den Rabbinern mindestens hundert Jahre den sehr ähnlichen von Konstantin dem Großen und seinen Nachfolgern der christlichen Geistlichkeit gewährten Privilegien voranging.

Von etwa 200 n.d.Ztr. bis zum frühen 5. Jahrhundert war die rechtliche Stellung der Judenschaft im Römischen Reich folgende: Ein erblicher jüdischer Patriarch (der in Tiberias in Palästina residierte) wurde zugleich als hoher Würdenträger in der offiziellen Hierarchie des Reiches und als höchstes Oberhaupt aller Juden im Reiche anerkannt.⁴ Als römischer Staatsbeamter gehörte der Patriarch als „vir illustris“ derselben hohen amtlichen Gesellschaftsklasse an, welche die Konsuln, die militärischen Oberbefehlshaber des Reiches und die höchsten Staatsminister um den Thron (das Heilige Konsistorium) einschloß, und nur die kaiserliche Familie besaß einen höheren Rang.

Tatsächlich war der Erleuchtete Patriarch [lat. illustris = „erleuchtet“] (wie er stets in kaiserlichen Dekreten betitelt wird) höherrangig als der Provinz-Gouverneur von Palästina. Kaiser Theodosius I., der Große, ein frommer und strenggläubiger Christ, ließ seinen Provinzgouverneur von Palästina hinrichten, weil er den Patriarchen beleidigt hatte. Zur selben Zeit wurden alle Rabbiner – die vom Patriarchen ernannt werden mußten – von den drückendsten römischen Steuern befreit und erhielten viele offizielle Privilegien, so wie die Freistellung vom Dienst in den Stadträten (was auch eines der ersten Privilegien war, die später der christlichen Priesterschaft gewährt wurden).

⁴ Unter Anmerkung 10 steht im Text: Soweit es die zentrale Macht des jüdischen Patriarchats betraf, wurde das Abkommen von THEODOSIUS II. durch eine Reihe von Gesetzen beendet, die im Jahre 429 n.d.Ztr. ihren Höhepunkt erreichten; aber viele örtliche Übereinkommen blieben in Kraft.

Zusätzlich war der Patriarch ermächtigt, den Juden Steuern aufzuerlegen und sie durch Verhängung von Geldstrafen, Auspeitschen und anderen Bestrafungen zu disziplinieren. Er benutzte seine Macht, um jüdische Ketzereien zu unterdrücken und (wie wir aus dem Talmud wissen) jüdische Prediger zu verfolgen, die ihn beschuldigten, jüdische Arme für seinen persönlichen Vorteil mit Steuern zu belasten.

Wir wissen aus jüdischen Quellen, daß die von den Steuern befreiten Rabbiner die Exkommunikation und andere in ihrer Macht stehende Mittel benutzten, um die religiöse Vorherrschaft des Patriarchen zu vergrößern. Wir erfahren auch, meistens indirekt, von dem Haß und der Verachtung, den viele der jüdischen Bauern und der städtischen Armen in Palästina den Rabbinern entgegenbrachten, ebenso wie von der Geringschätzung der Rabbiner gegenüber den jüdischen Armen (gewöhnlich ausgedrückt als Verachtung gegenüber den „Ignoranten“). Dessen ungeachtet wurde diese typisch koloniale Ordnung beibehalten, so wie sie von der Macht des Römischen Reiches begünstigt wurde.

Ähnliche Übereinkommen gab es während der gesamten Periode des klassischen Judentums in jedem einzelnen Lande. Deren soziale Auswirkungen auf die jüdischen Gemeinden waren jedoch verschieden, je nach Größe der einzelnen Gemeinschaft. Wo wenige Juden lebten, gab es gewöhnlich nur geringe soziale Unterschiede innerhalb der Gemeinschaft, die dazu neigte, aus reichen und „Mittelklasse“-Juden zusammengesetzt zu sein, von denen die meisten eine beachtliche rabbinisch-talmudische Erziehung besaßen.

(Fortsetzung folgt.)